

Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

Antwort von Bremen

Stand: 2. April 2019

E-Mail Referat UN-BRK, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege beim Sozialsenat 26.03.2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Erinnerung.

Derzeit arbeiten wir mit Hochdruck an der Umsetzung des BTHG – auf vielen verschiedenen Ebenen.

Eine Antwort wird voraussichtlich erst Ende Mai 2019 möglich sein.
Bitte wenden Sie sich dann erneut an uns.

Mit freundlichen Grüßen
Agnes Wichert
Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport
Abteilung Soziales - Referat 400-30
Referatsleitung UN-BRK, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen